

MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich V - Tiefbau Dr.-Ing. Ute Hornig

Arbeitsgruppe 5.1 - Bauwerksabdichtung

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-SAC02/5.1/19-203

Gegenstand

RESITRIX SK W FULL BOND

EPDM Abdichtungsbahn zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Hamburg vom 12.04.2018 und Ergänzung

vom 13.12.2018 Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.25

Antragsteller:

CARLISLE Construction Materials GmbH

Schellerdamm 16 21079 Hamburg

Ausstellungsdatum

21. August 2019

Geltungsdauer:

20. August 2024

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besteht aus 9 Seiten.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktenverordnung (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz:

Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany

Geschäftsführer: Handelsregister: Dr.-Ing. habil. Jörg Schmidt Amtsgericht Leipzig HRB 17719

USt-Id Nr.: DE 813200649

Tel.: Fax: +49 (0) 341 - 6582-105 +49 (0) 341 - 6582-199

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen" dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig (MFPA Leipzig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "von der MFPA Leipzig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Abdichtungssystem RESITRIX SK W FULL BOND der Fa. CARLISLE Construction Materials GmbH gilt für die Herstellung und Verwendung einer außenliegenden, adhäsiv mit dem Untergrund verbundene Abdichtung (PG-ÜBB:2016 Abschnitt 5.1) zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile.

Das Abdichtungssystem besteht neben der Abdichtungsbahn aus der einkomponentigen lösemittelhaltigen Grundierung *FG 35 Flächengrundierung* und dem *Reiniger / Verdünner G500.*

Leipzig GmbH

0800



1.2 Verwendungsbereich

(1) Das Abdichtungssystem RESITRIX SK W FULL BOND darf zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) verwendet werden. Das System kann auch als Abdichtungsübergang im Bereich von Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser verwendet werden.

Das Abdichtungssystem ist in der Lage, Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm wasserdicht zu überbrücken.

(2) Die Verwendung ist an die Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien und an die Bestimmungen für die Ausführung, Abs. 4 gebunden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das streifenförmige, 330 mm breite Abdichtungssystem *RESITRIX SK W FULL BOND* besteht aus einer schwarzen EPDM Abdichtungsbahn mit innenliegender Glasgelegeeinlage und unterseitig angeordneter selbstklebender, polymermodifizierter Bitumenschicht, die durch eine abziehbare Trennfolie geschützt ist. *RESITRIX SK W-FULL BOND* wird in Verbindung mit der einkomponentigen lösemittelhaltigen Grundierung *FG 35 Flächengrundierung* und dem *Reiniger / Verdünner G500* auf der Baustelle zu einem Abdichtungssystem zusammengefügt.

Die Verwendbarkeitsprüfung wurde mit einem Abdichtungssystem, bestehend aus den o.g. Bestandteilen durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerte und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

Abdichtungsbahn RESITRIX SK W FULL BOND:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Dicke $d_{eff,MW}$} & 2,52 \mbox{ mm} \\ \mbox{flächenbezogene Masse m_{MW}} & 2,766 \mbox{ kg/m}^2 \\ \mbox{Reißkraft längs [DIN EN 12311-2]} & 250 \mbox{ N/50mm} \\ \mbox{Reißkraft quer [DIN EN 12311-2]} & 200 \mbox{ N/50mm} \end{array}$





Reißdehnung längs [DIN EN 12311-2]

300 %

Reißdehnung quer [DIN EN 12311-2]

300 %

einkomponentige, lösemittelhaltige Grundierung FG 35 Flächengrundierung

Farbe

schwarz

Dichte [DIN EN ISO 2811-2]

0,84 g/cm³

2.1.3 Eigenschaften

- (1) Der mit dem Abdichtungssystem ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter
 1.2 genannten Verwendungsbereich
 - ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
 - wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
 - dauerhaft hinterlaufsicher
- (2) Das Abdichtungssystem erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der der Baustoffklasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen an normalentflammbare Baustoffe.
- (3) Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG ÜBB Ausgabe 2010-09 erbracht. Die Beschreibung der Versuche und die Darstellung der Ergebnisse sind im Prüfbericht Nr. P 5.1 / 14 408-1 vom 13.06.2017 der MFPA Leipzig enthalten.

Das Abdichtungssystem muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen. Es muss die in 2.1.2 angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt RESITRIX SK W FULL BOND wird werksmäßig hergestellt. Die Einzelprodukte werden in Werken hergestellt, die der Prüfstelle benannt wurden. Die Konfektionierung erfolgt im Werk des Antragstellers. Änderungen in der Rezeptur und ein Wechsel der Lieferwerke sind der Prüfstelle unverzüglich anzuzeigen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass die Einzelbestandteile nicht im Wasser lagern, keiner anhaltend hohen Feuchtigkeit oder Frost ausgesetzt sind und vor längerer Einwirkung von UV - Strahlung geschützt ist.

eipzig GmbH

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Hinsichtlich der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Pr
 üfzeugnisses und Bezeichnung der Pr
 üfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname RESITRIX SK W FULL BOND
- Chargennummer
- Verwendungszweck:
 Herstellung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem
 Wassereindringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift und zugehörende Komponenten
- Brandverhalten Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar).

Einzeln verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allge-meinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktions-

kontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

_	Dicke	jede Charge	≥ 2,5 mm
_	Flächengewicht	jede Charge	± 10 %

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen als Dichtungssystem vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen. Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die oben genannten Prüfkriterien müssen eingehalten werden. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten.



_cipzig GmbH

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- (1) Für die Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten die Vorgaben der aktuellen technischen Regel DIN 18533, die Sicherheitsdatenblätter sowie Einbauhinweise und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers. Darüber hinausgehend sind folgende Festlegungen zu beachten:
 - Das Abdichtungssystem RESITRIX SK W FULL BOND ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.
 - Der Untergrund ist im Bereich des Übergangs mit der Grundlerung FG 35 Flächengrundierung zu grundieren.

Das Abdichtungssystem wird wie nachfolgend beschrieben auf den gesäuberten Untergrund appliziert:

- Ausrundung der Ecken der auf die erforderliche Länge zugeschnittenen Bahn RESITRIX SK W FULL BOND
- Reinigung des Untergrundes mit Reiniger / Verdünner G500
- Auftrag der FG 35 Flächengrundierung neben der Fuge auf einer Breite von ca. 20 cm (Auftragsmengen: bis 300 g/m² bei manuellem Auftrag bzw. bis 200 g/m² bei Spritzauftrag)
- Auflegen und Ausrichten des ersten Abschnittes der Abdichtungsbahn über der Fuge, so dass beidseitig der Fuge die gleiche Bahnenbreite vorliegt
- Abziehen der Schutzfolie bei Beibehaltung der Bahnausrichtung und Andrücken der Bahn beidseitig der Fuge auf einer Breite von ca. 10 cm
- Erwärmen der Bahn an den äußeren Längsrändern beidseitig der Fuge auf einer Breite von ca. 5 cm mit einem Heißluftschweißgerät und Andrücken der Bahn mit einer Anpressrolle
- Auflegen und Ausrichten des n\u00e4chsten Bahnabschnittes \u00fcber der Fuge, so dass sich die Bahnabschnitte um 5 cm \u00fcberlappen
- Fortführen der Arbeiten wie vorangehend beschrieben und Verschweißung des Überlappungsbereiches mit Warmluft

An den Betonuntergrund werden folgende zusätzliche Anforderungen gestellt:

- Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
- Mindesthaftfestigkeit des Betonuntergrundes 1 N/mm²
- Oberfläche sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl; Kanten müssen gebrochen werden;
- Oberfläche trocken
- Stoßfugen von Elementwänden und Fasen an den Fugenkanten sind vor dem Auftrag der Abdichtung mit zementgebundenem Mörtel auszufüllen.
- (2) Für die Ausführung der Abdichtung gilt die Verarbeitungsanweisung des Herstellers. Die Verarbeitungsanweisung sowie das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis müssen an der Einbaustelle vorliegen. Darüber hinaus gehend ist zu beachten:
 - Die Verarbeitungszeit von Grundierung ist abhängig von den Umgebungsbedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit)
 - Arbeitsunterbrechungen an einer Fuge sind zu vermeiden
 - Die Abdichtung ist vor mechanischer Beschädigung zu schützen
 - Die Luft- und Untergrundtemperatur muss mindestens + 5 °C betragen.
 - Es ist keine Ausführung während Niederschläge vorzusehen.





(3) Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen. Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 20b der Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 26. November 2018 (HmbGVBI. S. 371), sowie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Hamburg vom 12. April 2018 (Amtl. Anz. 2018, S. 669) und der Ergänzung vom 13. Dezember 2018 (Amtl. Anz. 2019, S. 1), Teil C, Ifd. Nr C 3.25 erteilt.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH, Hans - Weigel - Straße 2 b, 04319 Leipzig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges bei der MFPA Leipzig.

